

Beitragsordnung des Vereins DRESDNER LITERATURNER e.V.

§ 1 Zweck

Die Beiträge sind satzungsgemäß zu verwenden.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Beträge

- 1) Die Beitragspflicht entsteht erstmalig mit Beginn der Mitgliedschaft, im Übrigen mit Beginn des Kalenderjahres.
- 2) Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Eintritt in den Verein wird der Beitrag anteilig (ein Zwölftel pro Monat) berechnet.
- 3) Die vom Verein festgestellten Jahresbeiträge sind einmal jährlich, im jeweiligen Quartal des Beitritts bzw. der Entstehung des Vereins, im Übrigen im ersten Quartal unaufgefordert zu entrichten.
- 4) Bei Beendigung der Vereinsmitgliedschaft besteht kein Anspruch auf die anteilige Rückerstattung des Jahresbeitrages.

§ 3 Beitragshöhe

- 1) Ordentliche Mitglieder bezahlen einen Monatsbeitrag in Höhe von 5 EUR pro Monat, d.h. einen Jahresbeitrag 60 EUR/Jahr
- 2) Fördermitglieder bestimmen ihren Beitrag selbst. Dieser kann als Geld- und/oder Sachleistung erbracht werden.
- 3) Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

§ 4 Mahnung und Streichung von der Mitgliederliste

- 1) Beitragsrückstände werden mit Festsetzung einer Zahlungsfrist angemahnt.
- 2) Versäumt ein Mitglied die Zahlung des Jahresbeitrages, kann ihm nach einmaliger schriftlicher Mahnung auf Beschluss des Vorstandes die Mitgliedschaft aberkannt werden. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

§ 5 Geltungsdauer

Die Beitragsordnung tritt mit der Rechtsfähigkeit des Vereins DRESDNER LITERATURNER e.V. in Kraft und gilt, bis die Mitgliederversammlung für ein neues Beitragsjahr eine abweichende Beitragsordnung erlassen hat.

Dresden, 4. Mai 2012